

Standordnung der Wiesbadener Schützengesellschaft in Anlehnung an die DSB Richtlinien.

Die nachfolgenden Richtlinien sind auf den Ständen der WSG verpflichtend einzuhalten, unabhängig von den Richtlinien eines anderen nicht DSB Schießsport Verbandes (BDS; BDMP usw.).

Bei Unterbrechung des Schießbetriebs durch das Kommando „Sicherheit“ oder wenn ein Schütze die Waffe ablegt um seine Schießposition zu verlassen sind folgende Sicherheitsregeln zu beachten:

- Kein Magazin darf sich in der Waffe befinden. Verschluss soweit das möglich ist, muss geöffnet sein. Bei Revolver muss die Trommel ausgeklappt sein, wenn möglich.
- die **Sicherheitsvorrichtung** eingeführt werden (**üblich ist eine rote Schnur**), so dass es sichtbar ist, dass sich keine Patrone oder Geschoss in der Waffe befindet.
- bei Luftdruckwaffen mit Spannhebel muss dieser geöffnet sein.
- bei Vorderlader Waffen, das kein Pulver eingefüllt ist.

Bevor der Schütze seinen Stand verlässt, und die Waffe verpackt muss er sich vergewissern

- das sich keine Patrone(n) oder Geschosse im Patronenlager oder im Magazin mehr befinden.
- Keine nicht abgeschossenen Patronen in seinem Bereich liegen.

Hülsen sind vor dem Verlassen des Standes zu entfernen (Mitnahme oder in den vorgesehene Behältern entsorgen).

In keinem Fall dürfen nicht abgeschossene Patronen in den Behältern für Hülsen entsorgt werden.

Den freien Raum hinter und neben den Schützen dürfen nur der Schießleiter (Standaufsicht) und verantwortliche Aufsichtspersonen, so wie Trainer betreten, damit ein sicheren und störungsfreien Schießablauf gewährt ist.

Die Schützenmeister